

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 57. Sitzung des Bauausschusses Grafrath

am 20.06.2024

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:09 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Grafrath

Anwesend waren:

Vorsitzender

Markus Kennerknecht

Ausschussmitglieder

Monika Glammert-Zwölfer

Anton Hackl

Dr. Hartwig Hagenguth

Stellvertreter

Alice Vogel

Vertretung für Herrn Arthur Mosandl

Schriftführerin

Renate Bucher

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Karlheinz Dischl

entschuldigt, nicht vertreten

Josef Heldeisen

entschuldigt, nicht vertreten

Arthur Mosandl

entschuldigt, vertreten

Maximilian Riepl-Bauer

entschuldigt, nicht vertreten

Karl Ruf

entschuldigt, nicht vertreten

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau, Planung und Wasserversorgung Grafrath unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgeranfragen
- TOP 2 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 5 Wohnungen und einem Gemeinschaftsbereich, Fl.-Nr. 683/4, Gmkg. Wildenroth, Kornfeldstr. 3, BV-Nr. 09/24
- TOP 4 Antrag auf Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit 8 Stellplätzen, Fl.-Nr.505/16, Gmkg. Wildenroth, Mülleranger 14 - 14 c, BV-Nr. 10/24 und 11/24
- TOP 5 Anfrage zur Bebaubarkeit-Änderung Bebauungsplan "Pechhölzl/Lerchenstraße-Abschnitt-Nord"; Grundstück Fl. Nr. 443/1 der Gemarkung Wildenroth, Lerchenstraße 19; Beratung zum weiteren Vorgehen
- TOP 6 Weiterentwicklung Ortsentwicklungsplan; Vorstellung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Herrn Schwander, zu Themen der Innerentwicklung und Suffizienzsteigerung; Beratung und Information
- TOP 7 Vollzug des BayStrWG; Widmung des neu gebauten Teilstücks "Am Neubruch" zur Ortsstraße
- TOP 8 Vollzug des BayStrWG; Aufstufung bzw.Widmung des neu gebauten Teilstücks "Hözlbergstraße" zur Ortsstraße
- TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2024

Vorab:

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung des öffentlichen Tagesordnungspunktes 6 und stellt diesen zurück. Er begründet dies damit, dass Herr Schwander vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München kurzfristig nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könne.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Einwände zur Tagesordnung:

Aus dem Gremium wird die Absetzung und erneute Vorlage des nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes 2 beantragt, unter der Maßgabe, dass zur Beratung, gem. Vergabeordnung, mindestens drei Angebote vorliegen und der Sachvortrag dem Projekt entsprechend angepasst werde.

Der Vorsitzende informiert hierzu, indem er u. a. klarstellt, dass es sich hierbei um einen Nachtrag handle.

Beschluss (gem. Antrag):

Der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt 2 wird von der Tagesordnung abgesetzt und zurückgestellt bis mindestens drei Angebote hierzu vorliegen und der Sachvortrag dem Projekt entsprechend angepasst wurde.

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 4 (damit abgelehnt)

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

TOP 2 Wünsche und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass auf dem Parkplatz unterhalb des Bürgerstadls seit Monaten ein weißer Mercedes ohne Zulassung abgestellt sei. Es wird gebeten, dass der gemeindliche Bauhof derartige Verstöße der Verwaltung meldet. (Berichtigung sh. Niederschrift vom 18.07.2024)

Der Vorsitzende erklärt, dass dies wohl bereits an die Polizei weitergegeben wurde, er sich diesbezüglich aber nochmals erkundigen werde.

Der Vorsitzende fordert die Gremiumsmitglieder dazu auf, Auffälligkeiten bzw. derartige Hinweise gerne per E-Mail an die Verwaltung zu melden.

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit insgesamt 5 Wohnungen und einem Gemeinschaftsbereich, Fl.-Nr. 683/4, Gmkg. Wildenroth, Kornfeldstr. 3, BV-Nr. 09/24

Sachvortrag (Verfasserin: Christina Ludwig):
Antragsteller: Haberl, Victoria und Joseph

BVNr.: 09/24

Fl. Nr.: 683/4 **Gemarkung:** Wildenroth **Ort:** Kornfeldstr. 3
Grundstücksgröße: 1.293 m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

☐ § 30 BauGB	Bebauungsplan
☐ § 33 BauGB	
☒ § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan ☐ ja ☒ nein
☐ § 35 BauGB	
☐ § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	☐
Abs. 2 Befreiungen	☐

Baugebiet nach BauNVO:

WR (Reines Wohngebiet)		
Geschossfläche: 170 m ² (je Haus) 340 m ² (gesamt)	Grundfläche: 170 m ² (je Haus) 340 m ² (gesamt)	Zahl der Vollgeschosse: 1 KG + EG (KG = kein Vollgeschoss)
GFZ: 0,26	GRZ: 0,26	
Dachneigung: k. A. Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 6,63 m (Südseite) 3,83 m (Nordseite)	
	Stellplätze: 11 offene Stellplätze Gem. Satzung ausreichend nachgewiesen	Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert ☒ ja ☐ nein

Nachbarunterschriften vollständig ☐ ja ☒ nein

Erläuterungen:

Das bestehende Wohnhaus soll abgerissen und dafür mit 2 Mehrfamilienhäusern neu bebaut werden. Die Grundidee ist es, beide Wohngebäude mittels Innenhof und Gemeinschaftsräumen zu vereinen.

2 von 11 Stellplätzen sollen über die bestehende Zufahrt der Bahnhofstraße erfolgen und die Restlichen über die Kornfeldstraße.

Als Vergleichsobjekt die Bahnhofstr. 34:

- Firsthöhe Südseite 6,35 m, Nordseite 5,05 m
- GFZ = 0,25
- GRZ = 0,25

(Der beigefügte Fragenkatalog richtet sich vorrangig an das Landratsamt, sodass hier keine gezielte Beantwortung der Fragen erfolgt.)

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit 5 WE und einem Gemeinschaftsbereich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683/4, Gmkg. Wildenroth, in der Planfassung vom 05.06.2024, wird hergestellt.

[Ende des Sachvortrags]

Die Planunterlagen sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und empfiehlt dem Gremium, das Einvernehmen hierfür zu erteilen.

Die Mehrheit des Gremiums befürwortet das Vorhaben. Ein Ausschussmitglied kündigt an, dem nicht zustimmen zu wollen und begründet dies u. a. mit der Größe und dem Flächenverbrauch sowie zu wenigen Informationen zur Außengestaltung. Das im Sachvortrag genannte Vergleichsobjekt sei aufgrund der Entfernung unpassend. Der Sachvortrag wird in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich mangelnder Objektivität und einer fehlenden Anlage kritisiert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Vorbescheid zum Neubau von 2 Wohnhäusern mit 5 WE und einem Gemeinschaftsbereich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 683/4, Gmkg. Wildenroth, in der Planfassung vom 05.06.2024, wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1

TOP 4 Antrag auf Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit 8 Stellplätzen, Fl.-Nr.505/16, Gmkg. Wildenroth, Mülleranger 14 - 14 c, BV-Nr. 10/24 und 11/24

Sachvortrag (Verfasserin: Christina Ludwig):

Antragsteller: Ideal Hausbau

BVNr.: 10/24, 11/24

Fl. Nr.: 505/16 **Gemarkung:** Wildenroth **Ort:** Mülleranger 14 – 14c

Grundstücksgröße: 1.192 m²

Planungsrechtliche Beurteilung:

☐ § 30 BauGB	Bebauungsplan	
☐ § 33 BauGB		
☒ § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	☒ ja „Wildenroth I“ ☐ nein
☐ § 35 BauGB		
☒ § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen	☐	
Abs. 2 Befreiungen	☒ Dachneigung, Wandhöhe	

Baugebiet nach BauNVO:

WR (Reines Wohngebiet)		
Geschossfläche: 288 m ² (pro Doppelhaus) 576 m ² (gesamt)	Grundfläche: 144 m ² (pro Doppelhaus) 288 m ² (gesamt)	Zahl der Vollgeschosse: 2 KG + EG + OG + DG (KG + DG kein Vollgeschoss)
GFZ: 0,48	GRZ: 0,24	
Dachneigung: 43 Grad Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 10,12 m (Nordseite) 12,99 m (Südseite)	Stellplätze: 4 Carports 4 offene Stellplätze Gem. Satzung ausreichend nachgewiesen

Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert ☒ ja ☐ nein		
Nachbarunterschriften vollständig ☐ ja ☒ nein		

Erläuterungen:

Das Bestandsgebäude soll abgerissen und stattdessen mit 2 baugleichen Doppelhäusern und 8 Stellplätzen bebaut werden.

Das Grundstück liegt im Baulinienplan „Wildenroth I“, sodass folgende Befreiungen beantragt wurden:

- Unterschreitung der Dachneigung von 47 Grad auf 43 Grad
- Überschreitung der Wandhöhe von 3,80 m auf ca. 4,50 – 4,90 m

Befreiungen für die Dachneigung und Wandhöhe wurden in der Umgebung bereits erteilt.

Die umliegende GRZ liegt bei ca. 0,16 – 0,27.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 505/16, Gmkg. Wildenroth, in der Planfassung vom 07.06.2024, wird mit folgenden Befreiungen hergestellt:

- Unterschreitung der DN auf 43 Grad
- Überschreitung der Wandhöhe auf 4,50 – 4,90 m (Straßenseite) bzw. weitere 2,75 m (Gartenseite)

[Ende des Sachvortrags]

Die Planunterlagen sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Der Vorsitzende erklärt die beantragte Wand-/Firsthöhe als nicht genehmigungsfähig; ein Stockhaus mit E+1+D lehnt der Vorsitzende mit Verweis auf die Umgebungsbebauung (E+D / E+1). Dem Antragsteller wird empfohlen, sich an der Bebauung „Mülleranger 18“ zu orientieren.

Im Gremium wird vorgeschlagen, aus Gründen der Erschließung hier besser Reihenhäuser umzusetzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit 8 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 505/16, Gmkg. Wildenroth, in der Planfassung vom 07.06.2024, wird mit folgenden Befreiungen hergestellt:

- **Unterschreitung der DN auf 43 Grad**
- **Überschreitung der Wandhöhe auf 4,50 – 4,90 m (Straßenseite) bzw. weitere 2,75 m (Gartenseite)**

Abstimmungsergebnis: Ja: 1 Nein: 4 (damit abgelehnt)

**TOP 5 Anfrage zur Bebaubarkeit-Änderung Bebauungsplan
"Pechhölzl/Lerchenstraße-Abschnitt-Nord"; Grundstück Fl. Nr. 443/1 der
Gemarkung Wildenroth, Lerchenstraße 19; Beratung zum weiteren Vorgehen**

Sachvortrag (Verfasser: Markus Kennerknecht):

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bebauungsplanes Pechhölzl/Lerchenstraße Abschnitt Nord wurde in der Sitzung am 24.02.2022 die Thematik behandelt; auf die Ausführungen im

Beschlussbuchprotokoll wird entsprechend verwiesen. Aus Sicht der Eigentümer haben sich hierzu nun neue Erkenntnisse ergeben.

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Planungsanliegens/Änderung Bebauungsplan.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Aufgrund dessen, dass die letzte Argumentation nun nicht mehr passend sei, schlägt er vor, das Grundstück, gemeinsam mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, nochmals hinsichtlich einer Verschiebung des Baufensters zu prüfen, um hier eine Kompromisslösung zu erarbeiten. Er fügt hinzu, dass man hierzu vorab einen Kostenübernahmevertrag mit dem Antragsteller schließen werde.

Im Gremium wird dies befürwortet, außerdem wird der Wunsch nach einer „individuelleren Bebauung“ geäußert. Der Vorsitzende nimmt dies auf und sagt zu, dies an den Antragssteller weiterzugeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss steht einer Änderung des Bebauungsplanes „Pechhölzl/Lerchenstraße-Abschnitt-Nord“ bezüglich einer Verschiebung des Baufensters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 443/1, Gmkg Wildenroth, grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt daher die Verwaltung, zusammen mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Über den Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

TOP 6 Weiterentwicklung Ortsentwicklungsplan; Vorstellung des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Herrn Schwander, zu Themen der Innerentwicklung und Suffizienzsteigerung; Beratung und Information

zurückgestellt

TOP 7 Vollzug des BayStrWG; Widmung des neu gebauten Teilstücks "Am Neubruch" zur Ortsstraße

Sachvortrag (Verfasserin: Monika Throm):

Vollzug des BayStrWG

Widmung des Flurstücks 1209/11 der Gemarkung Wildenroth als Ortsstraße gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayrisches Straßen- und Wegegesetz ist die Widmung die Verfügung, durch die die Straße ihre Eigenschaft als öffentliche Straße erhält. Die Widmung wird von der Straßenbaubehörde verfügt (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayStrWG).

Die Gemeinde Grafrath ist die zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayStrWG).

Die Gemeinde Grafrath hat sich durch den Erschließungs- und Grundabtretungsvertrag mit der Firma Bradl Baugeschäft GmbH vom 20.08.2018 dazu verpflichtet, nach erfolgter Grundabtretung und Fertigstellung der Straße das Flurstück 1209/11 nach Art. 47 Abs. 2 BayStrWG zu widmen. Die Grundabtretung ist nun im Grundbuch vollzogen worden und die Abnahme der Straße hat

stattgefunden. Das Flurstück 1209/11 ist daher jetzt nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als **Ortsstraße** zu widmen.

Die bestehende Ortsstraße „Am Neubruch“ umfasst auf einer Länge von ca. 180 m die Flurnummern 1204/8, 1204/23, und 1204/18 und soll um das neu gebaute Teilstück (Flurnr. 1209/11) ergänzt werden. Da es sich bei dieser Verlängerung der bestehenden Ortsstraße „Am Neubruch“ um ca. 74 m nicht um eine unerhebliche Ergänzung (vgl. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG) handelt, ist ein Widmungsverfahren durchzuführen.

Der neu zu widmende Teil von „Am Neubruch“ beginnt am süd-westlichen Ende von Flurnummer 1204/18, führt zunächst in südliche Richtung und zweigt dann in westliche Richtung ab, bis zur Grundstücksgrenze von Flurnr. 1209/4. Das neue Teilstück hat eine Gesamtlänge von 74 Metern (siehe Lageplan) und endet als Sackstraße.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, die Flurnr. 1209/11 der Gemarkung Wildenroth als **Ortsstraße** zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Grafrath.

Der neu gebaute Straßenabschnitt beginnt am süd-westlichen Ende von Flurnr. 1204/18, führt zunächst in südliche Richtung und zweigt dann in westliche Richtung ab. Er enthält einen Wendehammer vor Fl.-Nrn. 1209/10 und 1209/9 und endet nach ca. 74 Metern an der Grundstücksgrenze der Flurnr. 1209/4 als Sackstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Lageplan wird über den Beamer dargestellt.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Lageplans.

Hierzu erfolgen keine Fragen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Flurnr. 1209/11 der Gemarkung Wildenroth als Ortsstraße zu widmen. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Grafrath.

Der neu gebaute Straßenabschnitt beginnt am süd-westlichen Ende von Flurnr. 1204/18, führt zunächst in südliche Richtung und zweigt dann in westliche Richtung ab. Er enthält einen Wendehammer vor Fl.-Nrn. 1209/10 und 1209/9 und endet nach ca. 74 Metern an der Grundstücksgrenze der Flurnr. 1209/4 als Sackstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

TOP 8 Vollzug des BayStrWG; Aufstufung bzw. Widmung des neu gebauten Teilstücks "Hölzlbergstraße" zur Ortsstraße

Sachvortrag (Verfasserin: Monika Throm):

Aufstufung des Flurstücks 732/13 vom öffentlichen Feld- u. Waldweg zur Ortsstraße und Widmung des Flurstücks 773/3 zur Ortsstraße

Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkung Unteraltling von 1963 ist als Nr. 27 der „Altinger Weg“ als Sackweg eingetragen. Er hat eine Länge von ca. 810 m, beginnt im Süden an der heutigen Römerstraße (Kreisstraße) und endet im Nordwesten in der Nähe des heutigen Aussiedlerhofs der Familie Hackl.

Das Teilstück ab der Einmündung der bestehenden Hölzlbergstraße (Nord-Ost-Ecke der Fl.-Nr. 733 der Gemarkung Unteraltling) bis zum Ende des Neubaugebiets (Nordende Fl.-Nr. 732/13 der Gmk. Unteraltling) ist durch die Erschließung des Neubaugebiets „Nördlich der Hölzlbergstraße“ zur Ortsstraße geworden.

Im Erschließungsvertrag hat sich die Gemeinde Grafrath verpflichtet, nach Herstellung der Straße ein Widmungsverfahren durchzuführen.

Es handelt sich in diesem Fall um ein Widmungsverfahren zur **Aufstufung** (vgl. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 BayStrWG).

Die Gemeinde Grafrath ist die zuständige Straßenbaubehörde und daher für die Widmung zuständig. (Art. 6 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 BayStrWG i.V.m. Art 58 Abs. 3 Nr. 3 BayStrWG).

Desweiteren ist die neu entstandene Fl.-Nr. 773/3 der Gemarkung Unteraltling (Wendehammer mit Parkbuchten) ebenfalls als Ortsstraße zu widmen.

Als Widmungsbeschränkung wird „Sackstraße“ eingetragen.

Da es sich um eine Verlängerung der bestehenden Hölzlbergstraße handelt, wird kein neuer Straßenname vergeben.

Das südliche Teilstück der Fl.-Nr. 732/13 ab der Nord-Ost-Ecke der Fl.-Nr. 733 bis zur Einmündung in die Römerstraße (Kreisstraße, Fl.-Nr. 817) bleibt ein öffentlicher Feld- und Waldweg. Aufgrund der vorhandenen Kurvensituation ist es verkehrsrechtlich sinnvoll und gewünscht, dass hierüber kein Zufahrtsverkehr zum Neubaugebiet gestattet ist. Eine entsprechende Beschilderung ist bereits angebracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt die **Aufstufung** eines Teilbereichs des öffentlichen Feld-u. Waldwegs „Altinger Weg“ (Fl.-Nr. 732/13 TB der Gemarkung Unteraltling) **zur Ortsstraße**. Der aufzustufende Teil beginnt im Süden an der Nord-Ost-Ecke der Fl.-Nr. 733, Gemarkung Unteraltling und endet im Norden an der Grenze zu Fl.-Nr.796, Gemarkung Unteraltling. Das Teilstück hat eine Länge von ca. 120 Metern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Aufstufung** zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

2. Der Ausschuss beschließt die **Widmung der Fl.-Nr. 773/3** der Gemarkung Unteraltling **zur Ortsstraße** „Hölzlbergstraße“. Das Straßenstück hat eine Länge von ca. 28,5 Metern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

[Ende des Sachvortrags]

Der Lageplan wird über den Beamer dargestellt.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand des Lageplans.

Im Gremium wird darauf verwiesen, dass sich die Durchfahrt durch die Hölzlbergstraße für landwirtschaftliche Maschinen inzwischen in Teilstücken schwierig gestalten. Grund hierfür seien Einfriedungen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und kann sich vorstellen, für landwirtschaftliche Fahrzeuge künftig eine Zufahrt von Norden her einzurichten. Hierzu bietet er weitere bilaterale Gespräche für eine Lösungsfindung an.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss beschließt die Aufstufung eines Teilbereichs des öffentlichen Feld- u. Waldwegs „Altinger Weg“ (Fl.-Nr. 732/13 TB der Gemarkung Unteraltling) zur Ortsstraße. Der aufzustufende Teil beginnt im Süden an der Nord-Ost-Ecke der Fl.-Nr. 733, Gemarkung Unteraltling und endet im Norden an der Grenze zu Fl.-Nr. 796, Gemarkung Unteraltling. Das Teilstück hat eine Länge von ca. 120 Metern.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstufung zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

- 2. Der Ausschuss beschließt die Widmung der Fl.-Nr. 773/3 der Gemarkung Unteraltling zur Ortsstraße „Hölzlbergstraße“. Das Straßenstück hat eine Länge von ca. 28,5 Metern.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung zu verfügen, bekanntzumachen und die entsprechenden Eintragungen im Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2024

Die Niederschrift vom 16.05.2024 liegt vor.

Hierzu erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 16.05.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 1 Enthaltungen: 2

Erster Bürgermeister Markus Kennerknecht schließt um 20:09 Uhr die öffentliche 57. Sitzung des Bauausschusses Grafrath.

Grafrath, 28.06.2024

Markus Kennerknecht
Erster Bürgermeister

Renate Bucher
Schriftführer/in